

**Rundmail vom 23.7.2021**

**An unsere Poolärzte**

**Der Vorsitzende**  
Hans-Peter Meuser  
Akazienallee 28  
40764 Langenfeld

Tel.: 02173-10429  
(10:00-20:00 Uhr)

[nfp-suedkreis@gmx.de](mailto:nfp-suedkreis@gmx.de)  
[www.arge-nfp.de](http://www.arge-nfp.de)

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
ME

Datum  
23.7.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der Rückkehr aus meinem Urlaub sende ich Ihnen heute im Anhang ein **Schreiben des Koordinators der Notdienstpraxis**, das ich diejenigen, die es betrifft, dringend zu beachten bitte. Eigentlich hielt ich es für selbstverständlich, dass man sich in fremden Räumen ordentlich benimmt, aber das scheint man nicht voraussetzen zu können.

Wir haben einige neue Gesichter unter unseren Poolärzten, worüber ich mich freue.

Leider gibt es aber auch hier verschiedene Schwierigkeiten, weil die Vorgaben von einigen neuen Poolärzten nicht gelesen oder nicht beachtet werden.

**Deshalb hier einige Punkte, die in letzter Zeit zu Ärger geführt haben.**

### **1. Leichenschau-Abrechnung:**

Die vollständige Leichenschau rechnen Sie nach der Nr. 101 mit 90 € ab, wenn Sie mindestens 40 Minuten vor Ort waren (Eintreffen bei der Leiche bis Verlassen der Leiche). Sind Sie weniger als 40 Minuten - mindestens aber 20 Minuten - vor Ort, beträgt ihr Honorar 54 €. Sind Sie weniger als 20 Minuten vor Ort, erhalten Sie KEIN Honorar.

Dazu ist es notwendig, dass Sie die entsprechenden Felder für die Uhrzeiten auf dem Privat-Notfallschein korrekt und komplett ausfüllen.

Daneben können Sie ggf. die **Unzeitzuschläge F bis H** für Nacht und/oder Wochenende abrechnen. Die zusätzliche Abrechnung des Besuchs ist **NICHT** möglich.

Auch die Nebeneinanderberechnung der Ziffern 100 und 101 ist **NICHT** möglich.

## 2. Benutzung vorhandener Chipkarten-Lesegeräte:

Immer wieder gibt es Klagen, dass vorhandene Lesegeräte nicht benutzt werden. Es ist **IHRE** Aufgabe, darauf zu achten, dass Chipkarten eingelesen werden, wenn ein Lesegerät vorhanden ist. Liegt einmal keine Chipkarte vor, dokumentieren Sie das bitte auf dem Notfallschein.

## 3. Vollständige Dokumentation, Delegation von Aufgaben an den DRK-Fahrer:

**SIE** rechnen mit dem vertretenen Arzt ab, **SIE** erhalten das Poolarzthonorar, **SIE** sind **PERSÖNLICH** dafür verantwortlich, dass alles korrekt läuft. Wenn Sie etwas an den DRK-Fahrer delegieren, bleiben **SIE** für dessen Handeln letztverantwortlich: Lesbare und vollständige Dokumentation auf den Notfallscheinen, Chipkarten-Einlesen, Eintragungen auf der Poolarztrechnung, Rechenfehler usw.

**IHNEN** drohen Honorarkürzungen, wenn etwas fehlt oder nachgebessert werden muss.

## 4. Abgabe übernommener Dienste an andere Poolärzte:

Das ist möglich, wenn Sie an einem übernommenen Dienst doch verhindert sind. Aber **SIE** haben **SELBST** Ersatz zu beschaffen und das dem Verein mitzuteilen. Weder Herr Dr. Ketteniß noch Frau Krämer oder meine Tochter übernehmen das für Sie.

Darüberhinaus muss der Poolarzt, der einen Dienst übernimmt, dies **SELBST** ebenfalls dem Verein schriftlich (per Mail) melden. So haben wir dann auch einen Beleg, dass sich dieser verpflichtet hat, den Dienst auch tatsächlich wahrzunehmen.

Muss der Verein jemanden suchen, der einen von Ihnen zunächst übernommenen Dienst wahrzunehmen bereit ist, kassieren wir von Ihnen die Konventionalstrafe von 300,00 €.

## 5. Anfängerfehler:

Ich empfehle, dass Sie mir von den ersten 5-10 Diensten, die Sie absolviert haben, Kopien Ihrer Poolarztrechnungen zusenden, damit ich diese prüfen kann, ggf. auch zu Ihren Gunsten.

So, nun wünsche ich uns allen eine künftig möglichst reibungslose Zusammenarbeit.

Viele Grüße

Hans-Peter Meuser  
Vorsitzender